



Regierungen
Straßenbauämter
Straßen- und Wasserbauamt

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom

Bitte bei Antwort angeben
Unser Zeichen
IID1-43315-013/05

Telefon/Fax, Name
(089) 2192-
3553/13553
Herr Hackl

Zimmer-Nr. München
0220a 16.09.2005

Mustervereinbarung über die Kooperation im Winterdienst zwischen den Bauämtern und den Landkreisen

Anlage

1 Mustervereinbarung über die Kooperation im Winterdienst (Stand: September 2005)

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Interesse der Verkehrsteilnehmer sowie zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit des Straßenbetriebsdienstes haben sich zwischen vielen Landkreisen und Straßenbauämtern in den letzten Jahren verschiedene Formen der Zusammenarbeit im Winterdienst entwickelt. Die Bereitschaft zur Zusammenarbeit über die Zuständigkeitsgrenzen hinweg wird zudem durch die Notwendigkeit zum „Sparen“ gefördert.

Um weitergehende Winterdienstkooperationen formal und rechtlich auf eine sichere Basis zu stellen erarbeiteten wir in Abstimmung mit dem Bayerischen Landkreistag eine Mustervereinbarung. Auf dieser Grundlage können die Straßenbauämter in eigener Zuständigkeit Winterdienstkooperationen mit den Landkreisen - entsprechend den örtlichen Randbedingungen - flexibel vereinbaren.

• • •

Grundsätzlich ist darauf zu achten, dass

- die Kosten nach den Grundsätzen der Betriebskostenrechnung transparent abgerechnet werden (pauschale Kostensätze sind auf der Grundlage der Betriebskostenrechnung zu ermitteln),
- die Verwaltungskosten auf der Grundlage der Verordnung über die Vergütung für die Verwaltung der Kreisstraßen durch den Freistaat Bayern (KrVergütV) berechnet werden und
- die Fragen der Verkehrssicherungspflicht und der privatrechtlichen Haftung entsprechend § 8 der Mustervereinbarung geregelt werden.

Der Bayerische Landkreistag übersandte bereits den Arbeitsentwurf dieser Vereinbarung in seinen Straßen-Nachrichten Nr. 36/05 vom 22. August 2005 an die Tiefbauämter der Landkreise mit der Bitte um Kenntnisnahme und der Anheimgabe, entsprechende Vereinbarungen mit dem jeweils zuständigen Staatlichen Bauamt abzuschließen.

Die neue Mustervereinbarung über die Kooperation im Winterdienst wird im Behördennetz der Straßenbauverwaltung (<http://strassenbau.bybn.de>) im Abschnitt Straßenbetriebsdienst veröffentlicht und bei Bedarf aktualisiert.

Mit freundlichen Grüßen

Entorf
Ministerialdirigent